



C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.19 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.01.19 hat in der Zeit vom 22.01.19 bis 21.02.19 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.01.19 hat in der Zeit vom 22.01.19 bis 21.02.19 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.19 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.19 bis 17.07.19 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.19 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.19 bis 17.07.19 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.10.19 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.10.19 als Satzung beschlossen.

Aicha v.W., den 11. Mai 2020

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

Hatzesberger



7. Ausgefertigt

Aicha v.W., den 11. Mai 2020

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

Hatzesberger



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 11. Mai 2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Aicha v.W., den 11. Mai 2020

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

Hatzesberger





A. Satzung

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Gemeinde Aicha v.W. folgende Satzung beschlossen:

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN „WA SCHUSTERGARTEN“

§1 Geltungsbereich

Die Grundstücke Flurnummer 2260, sowie Teilflächen der Flurnummern 2261 und 2262 der Gemarkung Aicha vorm Wald bilden den Geltungsbereich dieser Satzung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1 : 1.000 vom 02.10.2019 (Anlage 1). Der Lageplan mit seinen planlichen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach §30 Abs. 1 BauGB.
- (2) Der Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO ausgewiesen.

§3 Textliche Festsetzungen

Vgl. Punkt 3 Textliche Festsetzungen (Seite 9)

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aicha v.W., den

11. Mai 2020

Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

(Siegel)

